

Beiblatt – Vereinsstatuten mosaik

Einstimmig vom Vorstand beschlossen am 2. April 2017 und 8. Mai 2017

Veränderung von § 5, Abschnitt 2:

Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Außerordentliche Mitglieder werden mit der Zahlung des Beitrages angenommen.

Ergänzung von § 7:

(7) Der Solidaritätsbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für ordentliche Mitglieder mindestens 25 Euro und soll nach eigenem Ermessen der geleisteten Arbeit im Verein angepasst werden. Der Solidaritätsbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für außerordentliche Mitglieder mindestens 25 Euro (erwerbbar im mosaik-G'schäft) und umfasst ein Digitalabo der Zeitschrift mosaik. Für 50 Euro erhält man zusätzlich das Printabo sowie eine Buchpublikation pro Jahr per Post.